



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 12

seduta n. 12

vom 9.4.2024

del 9/4/2024

**Antwort des Landesrates Messner auf die
Anfrage Nr. 5/4/24, eingebracht von der
Abgeordneten Rieder**

**Risposta dell'assessore Messner all'inter-
rogazione n. 5/4/24, presentata dalla consi-
gliera Rieder**

MESSNER (Landesrat für Gesundheitsvorsorge und Gesundheit - SVP): Geschätzte Kollegin Rieder, ich habe mich in den letzten Wochen viel mit dieser Problematik auseinandergesetzt, sei es was "Ikis" und auch den "NGH" betrifft. Ich kenne die Sorgen der kleineren und größeren Krankenhäuser. Ich kenne wirklich auch die Sorgen der Hausärzte. Ich muss aber schon dazu sagen, das Krankenhausinformationssystem "Ikis" nicht wegen der Einführung der elektronischen Gesundheitsakte abgeschafft wird, was Sie sicherlich wissen, sondern weil sich die Implementierung des neuen auf das sanitätsbetriebene einheitliche Krankenhausinformationssystem "NGH" in vorgerückter Pilotphase befindet und innerhalb des Jahres 2024 im gesamten Südtiroler Sanitätsbetrieb umgesetzt werden sollte, und zwar als Krankenhausinformationssystem.

Zu Frage 1: Es stimmt nicht, dass dies mit 1.5.2024 abgeschafft wird, aber Sie haben Recht, dieses Datum wurde vor einigen Wochen noch genannt. Das ist aber sicher nicht der Fall. Das Krankenhausinformationssystem "Ikis", welches sich klarerweise nur in den Gesundheitsbezirken Brixen und Bruneck von den Ärzten des Sanitätsbetriebes verwendet wird, soll innerhalb des Jahres 2024 auch in diesen Gesundheitsbezirken von "NGH" abgelöst werden.

Ich greife die Frage 2 vor: Wie sie richtigerweise sagen, muss das "NGH" bzw. die verschiedenen Module in den verschiedenen Krankenhäusern – wir machen das jetzt krankenhausesweise nicht flächendeckend – aufgebaut werden.

Auf nationaler Ebene ist vorgesehen, dass die elektronische Gesundheitsakte das Bindeglied zwischen der territorialen Gesundheitsversorgung, zu der auch die Ärzte der Allgemeinmedizin und auch die Kinderärzte freier Wahl gehören, innerhalb des Sanitätsbetriebes und der privaten Gesundheitseinrichtungen sein wird und vermehrt für die klinische Arbeit vom medizinischen Fachpersonal genutzt wird. Die Gesundheitsakte enthält alle Daten des Patienten und diese Daten gehören dem Patienten. Die Hausärzte bzw. die privattätigen Kinderärzte haben mit dem Gesundheitsbetrieb eine Konvention. Sie haben eine selbstangekaufte Patientenakte-Software und sie benutzen, wie Sie wissen, verschiedene davon.

Die öffentliche Verwaltung kann nur in Hinsicht auf die Integration der verschiedenen Patienten-Softwares mit den verschiedenen Diensten, ob das die digitalisierte Verschreibung oder digitalisierte Therapiepläne, usw. sind, aktiv werden, damit diese gemäß den geltenden Bestimmungen realisiert werden. Die Pro-



vinz hat jedoch keine Handhabe betreffend die Gestaltung der Benutzeroberfläche und der Such- und Datenimportfunktionen.

Ich habe dazu noch viele Einwände, ich habe aber nicht die Zeit. Ich gebe Ihnen diese weiter, wenn das für Sie in Ordnung geht.

Zu Frage 3: Wenn in dieser Frage der Zugriff auf das Krankenhausinformationssystem "Ikis" durch die Ärzte für Allgemeinmedizin und Kinderärzte freier Wahl gemeint ist, dann ist dies aufgrund des Datenschutzes in Zukunft nicht mehr möglich.

Wenn ich darf, übergebe ich Ihnen gerne die ausführliche Antwort. Danke.